

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 92 Absatz 7d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die nicht in der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) organisiert sind**

Vom 22. November 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die folgende, nicht in der AWMF organisierte Vereinigung wird in die gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu erstellende Liste der nach § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Richtlinien nach den §§ 135, 137c und 137e SGB V stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften aufgenommen:
  - Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation e.V. (DAG-KBT)
- II. Der Beschluss tritt am 22. November 2018 in Kraft.

Der Beschluss wird der Organisation in dem sie betreffenden Umfang bekannt gegeben und veröffentlicht.

Der Kreis der stellungnahmeberechtigten Organisationen wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken